

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung  
Datum 11.02.2025  
Geschäftszeichen 632.99 / 2025\_004

Vorberatung	Ortschaftsrat Dellmensingen	öffentlich	Sitzung am 19.02.2025
Vorberatung	Technischer Ausschuss	öffentlich	Sitzung am 24.02.2025
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 24.03.2025

BV 023/2025

---

Betreff: **Planfeststellungsverfahren " Umbau Freileitungsanbindungen Umspannwerk Dellmensingen"  
Stellungnahme als TöB**

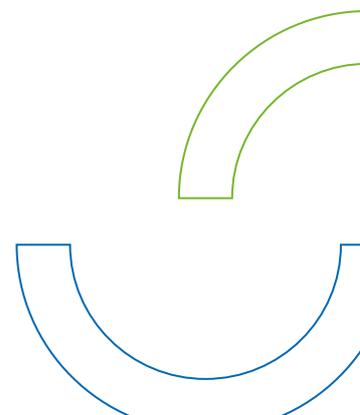
Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan  
Anlage 2: Erläuterungsbericht  
Anlage 3: Stellungnahme (Entwurf)

### **Beschlussvorschlag**

Die Als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme wird beschlossen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja  nein

## 2. Sachdarstellung

Die TransnetBW GmbH hat 2024 die Stadt Erbach darüber informiert, dass für das Umspannwerk Dellmensingen eine Erneuerung und Erweiterung des Umspannwerks notwendig wird.

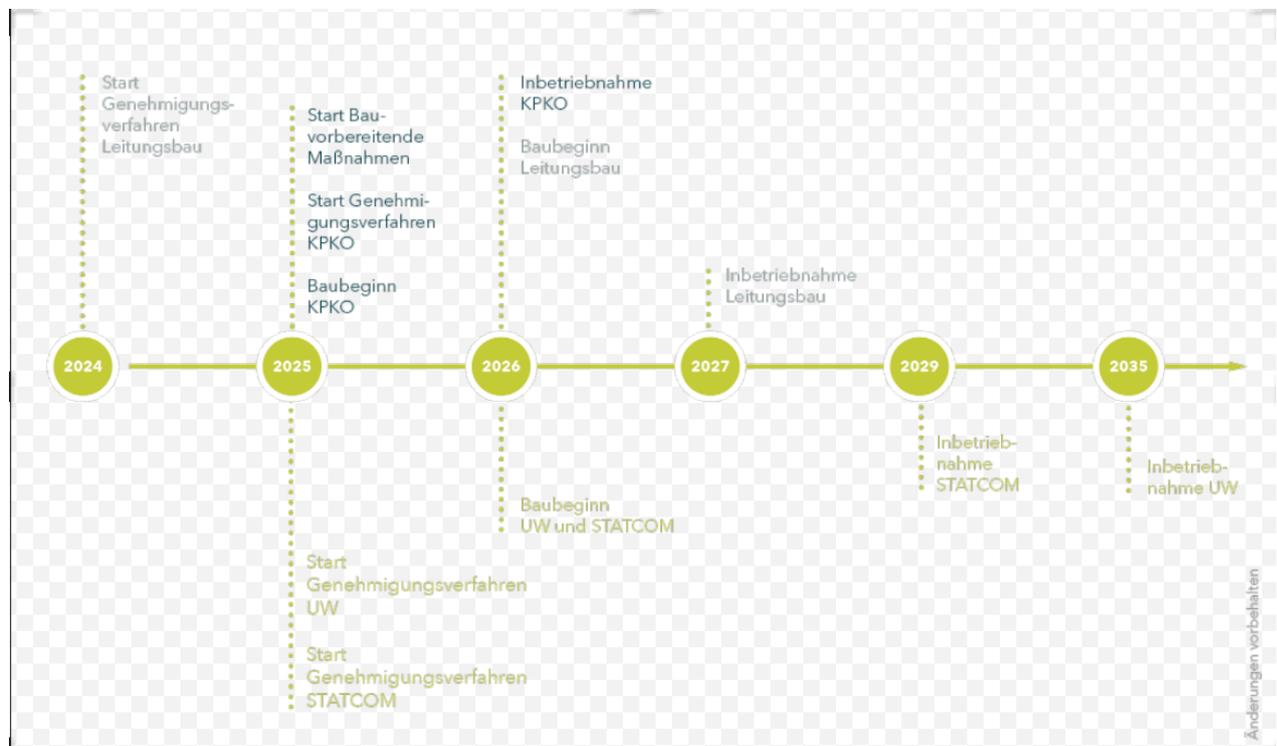
Die erforderlichen Maßnahmen (Gesamtprojekt) wurden am 29.02.2024 in öffentlicher Sitzung im Ortschaftsrat Dellmensingen dargestellt (auf die Sitzungsvorlagen BV 008/2024 und BV 034/2024 [nicht öffentlich] wird verwiesen).

Zudem fand am 24.09.2024 für den Gemeinderat und den Ortschaftsrat Dellmensingen eine Informationsveranstaltung im Umspannwerk Dellmensingen statt.

Informationen zum Projekt können auch unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/umspannwerk-dellmensingen/>

Die Erneuerung/Erweiterung des Umspannwerks erfolgt in mehreren Schritten. Von folgendem zeitlichen Ablauf ist derzeit auszugehen:



Mit Schreiben vom 30.01.2025 hat uns das Regierungspräsidium Tübingen über die Einleitung des Pflanzfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Umbau Freileitungsanbindungen Umspannwerk Dellmensingen“ (als Teil der geplanten Gesamtmaßnahme) informiert.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Erbacher Nachrichten Nr. 6 vom 06.02.2025. Die Planunterlagen liegen vom 11.02.2025 bis 10.03.2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen aus und können unter nachfolgendem Link abgerufen werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt2/ref24/seiten/planfeststellung/leitungen/erbach-umbau-freileitungsanbindungen-uw-dellmensingen/>

Die betroffene Öffentlichkeit hat bis 24.03.2025, 00:00 Uhr die Möglichkeit sich zu äußern.

Zusätzlich hat die Stadt Erbach die Möglichkeit, ebenfalls bis 24.03.2025, 00:00 Uhr, eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TöB) abzugeben.

Der Ortschaftsrat Dellmensingen wird am 19.02.2025 über das Vorhaben beraten. Eine Stellungnahme liegt aktuell deshalb noch nicht vor.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und beurteilt sich deshalb nach § 35 Baugesetzbuch (Außenbereich).

Der Flächennutzungsplan (FNP) weist für den Standort Flächen für „Elektrizität“ bzw. für einzelne Maststandorte Flächen für „Landwirtschaft“ aus.

Geltendmachung schutzwürdiger Belange Dritter und des Gemeinwohls:

Aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.04.2016 (Aktenzeichen 9 A 8.15) ergibt sich: Eine Gemeinde kann im Rechtsstreit gegen einen Planfeststellungsbeschluss nur eigene Rechte und schutzwürdige Belange geltend machen, nicht aber Rechte Dritter und Belange des Gemeinwohls.

Ein schutzwürdiger öffentlicher Belang könnte die Inanspruchnahme des städtischen Feldwegenetzes sein, die Verwaltung empfiehlt deshalb die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Weitere schutzwürdige öffentliche Belange sind nicht ersichtlich.